

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überörtliche Prüfung der Stadt Köln in den Jahren 2007 bis 2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Beschlussorgan

Rechnungsprüfungsausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rechnungsprüfungsausschuss	19.03.2009 5.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Beschluss wird nach der Beratung formuliert.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat in den Jahren 2007 und 2008 bei den kreisfreien Städten des Landes eine vergleichende Betrachtung zur Analyse der Wirtschaftlichkeit durchgeführt. Die Prüfung erfolgte auf Basis hoch aggregierter und steuerungsrelevanter Kennzahlen.

Um einen umfassenden Vergleich der Wirtschaftlichkeitsdaten zu ermöglichen, wurden in einem zweistufigen Verfahren alle 23 kreisfreien Städte in NRW parallel durch vier Teams geprüft. Im ersten Prüfungsblock wurden die erforderlichen Daten erhoben, als interkommunale Vergleichsreihe dargestellt und mit den Städten hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt.

In der zweiten Phase wurden die erhobenen Daten aller Städte in den interkommunalen Vergleich gestellt und auf dieser Basis analysiert.

Die Ergebnisse der Analyse werden im Bericht als „Feststellung“ benannt. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Aus den Untersuchungen anerkannte Verbesserungspotenziale werden als „Empfehlung“ aufgeführt.

Das Prüfungsergebnis wurde bereits mit den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Soweit eine Stellungnahme zu einzelnen Feststellungen erforderlich war, wurde dies im Berichtsentwurf entsprechend gekennzeichnet.

Die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung wurden in der Sitzung des Stadtvorstands am 22.10.2008 von Vertretern der Gemeindeprüfungsanstalt NRW präsentiert.

Die Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht wird der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Gemäß § 105 GO NRW muss der endgültige Bericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt werden. Mit gesonderter Beschlussvorlage unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.